

Hygienekonzept

**Für den Trainings- / Übungsbetrieb der folgenden Abteilungen:
Fussball, Volleyball, Tennis, Kinderturnen, Gymnastik, Jazz Dance**



Vereins-Informationen

| | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| Verein | SV Hertha Otze von 1910 e. V. |
| Ansprechpartner für Hygienekonzept | Thomas Fechner (Tel. 0160 7856850) |
| Mail | vorstand@sv-hertha-otze.de |
| Adresse Sportstätte | Heeg 17, 31030 Burgdorf / Otze |

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Regionssportbundes Hannover (RSB) sowie den einzelnen, sportartspezifischen, Handlungsempfehlungen der jeweiligen Sportverbände (im Einzelnen sind dies: das „Hygienemerkbblatt“ des RSB Hannover, sowie die Handlungskonzepte des DVV, NTB, DTB und des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“) welche in diesem Dokument verlinkt sind (siehe Kapitel 6 Sportartspezifische Hygieneleitfäden) . Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Aktuell findet der Trainingsbetrieb ausschliesslich im Aussenbereich statt.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Steffen Bachert.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Hertha Otze mit der Region Hannover abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 und Zone 2 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld A- Platz inkl. Seitenstreifen mit Coaching Zone) und Zone 2 (Spielfeld B- Platz inkl. Coaching Zone) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Sportler*innen / Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept bzw. Übungsleiter*in (welche vorher in das Hygienekonzept eingewiesen wurden)
- Die Zone 1 und 2 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden ggfs. unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt

Zone 3 „Umkleidebereiche“

- Die Umkleidebereiche inkl. Duschen werden zum Trainings- und Spielbetrieb aktuell nicht freigegeben.

Zone 4 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Aktuell wird kein Publikum zugelassen
 - Schulhof

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass möglichst ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit (siehe Punkt 5.4 Kontaktdaten sowie Anlage: Beispiel einer Teilnehmerliste).

5.2 Im Stübchen

- Die Nutzung des „Stübchens“ ist nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen gestattet..

5.4 Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden Personen werden digital, unter Verwendung der „Luca App“, erfasst. Die geschieht entweder durch Einscannen der QR Codes auf den mobilen Endgeräten (sofern vorhanden) der Teilnehmer, oder durch einscannen der durch den Verein zuvor zur Verfügung gestellten „Luca App Schlüsselanhänger“.

In ausserdem zu führenden „Anwesenheitslisten“ werden alle Personen erfasst, die zuvor nicht digital erfasst wurden.

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der Sportausübenden):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Zusätzlich werden, bei Sportgruppen mit Teilnehmern über 18 Jahre, folgende Angaben durch den/die Übungsleiter*in erfasst:

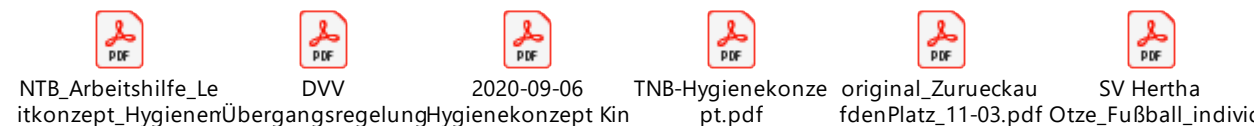
- **Vorlage eines negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden)**
 - **Vollständig gegen COVID-19 geimpft**
 - **Nach COVID-19 Erkrankung vollständig genesen**
-
- Diese Dokumentation wird in einer Tabelle (siehe Vorlage im Anhang) dokumentiert.
 - Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

- Zuschauende sind bei Sportausübungen aktuell nicht zugelassen.

6. Sportartspezifische Hygieneleitfäden

Folgende Hygieneleitfäden werden beim Trainingsbetrieb berücksichtigt:



7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Hertha Otze sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

| MASSNAHME | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|---|---|--|---|
| | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung) |
| Allgemeines zum fußballspezifischen Training | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m) |

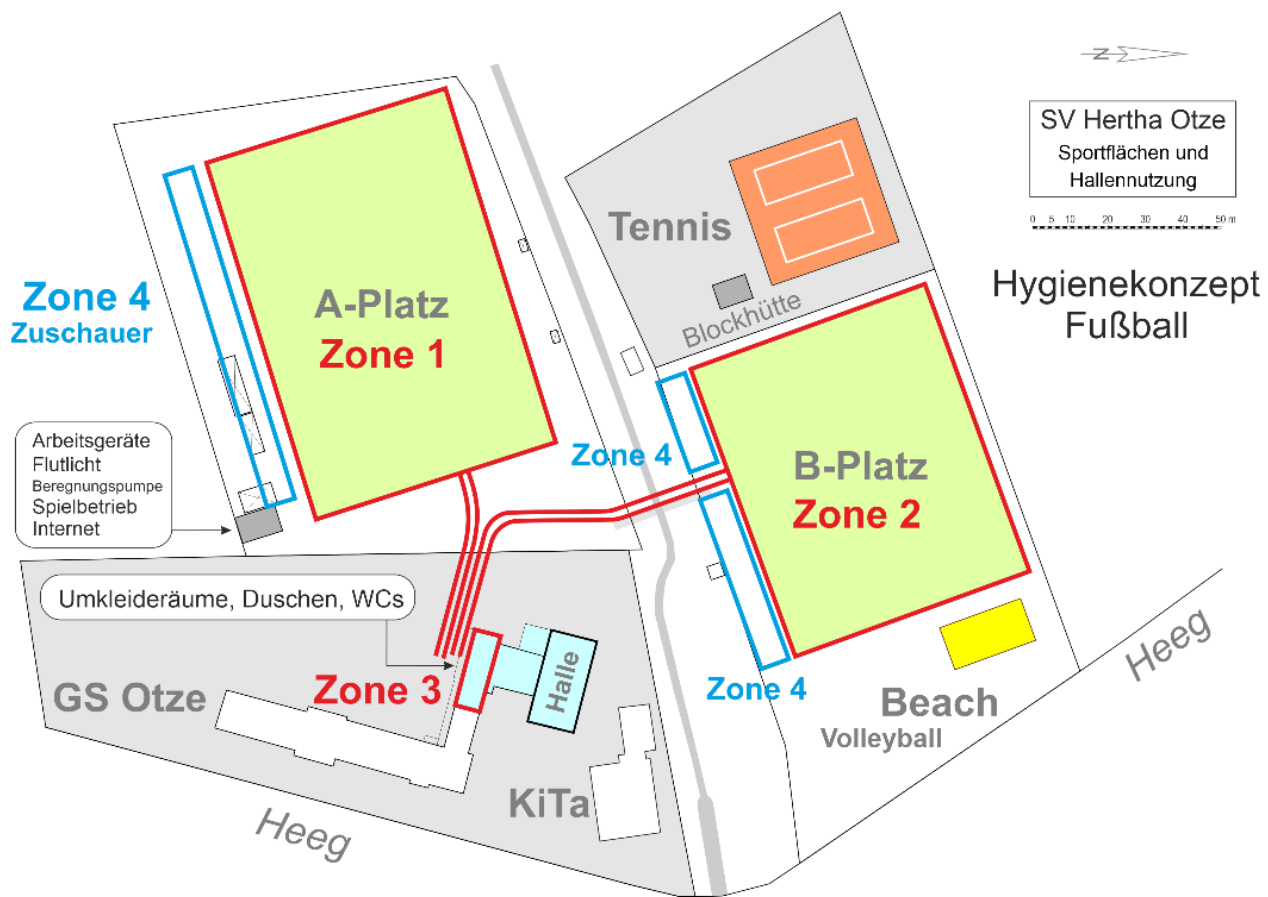
Maximale Personenanzahl in allen Zonen Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben

| | | | |
|---|--|--|--|
| An- und Abreise der Personen in Zone 1 | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz |
|---|--|--|--|

| | | | |
|--------------------------------------|--|--|--|
| Allgemeine Zutrittsregelungen | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang |
|--------------------------------------|--|--|--|

Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

Anlage: Lageplan der Sportstätte



Anlage: Beispiel einer Teilnehmerliste:

Teilnehmerliste

(Mannschaft/Gruppe):

am (Datum):

von

bis

Uhr

| Vorname | Nachname | Telefon | aktueller negativ Test | Vollständige Corona Impfung | genesen nach Corona Infektion | Unterschrift |
|---------|----------|---------|------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |